

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2020**
Ausgabe - Nr. **9**
Ausgabetag **06.03.2020**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
53	02.03.20	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“, 2. Änderung - Satzung der Stadt Ahlen vom 02.03.2020	150 – 152
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-SCHWIENHORST			
54	28.02.20	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 20.03.2020	153
JAGDGENOSSENSCHAFT BEELEN JAGDBEZIRKE I, II a, II b, III u. IV			
55	02.03.20	a) Offenlegung der Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne	154
56	02.03.20	b) Einladung zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaft Beelen I, II a, II b, III u. IV	155

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

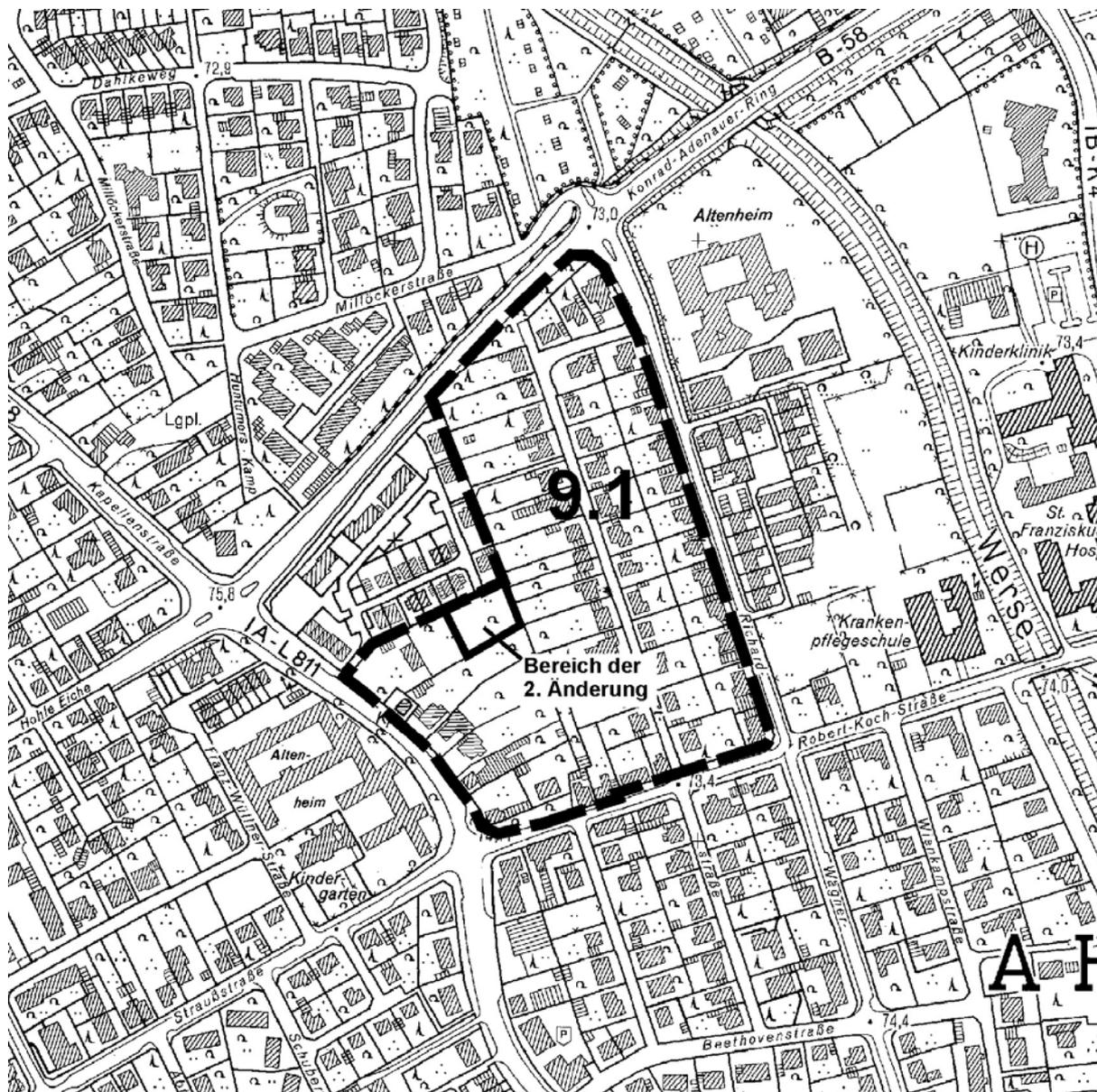
KREIS WARENDORF

57	03.03.20	a) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	156 – 157
58	04.03.20	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	158 – 172

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 9.1 "Mozartstraße", 2. Änderung

Satzung der Stadt Ahlen vom 02.03.2020



1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 „Mozartstraße“ – einschließlich der Beschlüsse über die relevanten Stellungnahmen - gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 (1) und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S.666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a BauGB abgesehen.

2. Geltungsbereich

Der 1.443 m² große Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 beinhaltet ein Wohnbaugrundstück am Ende des Franz-Liszt-Weg (ehemaliger Gartenbereich des Grundstücks Kapellenstraße 58) - Flurstück 1490, Flur 2, Gemarkung Ahlen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Nordwesten: Ausgehend von dem westlichsten Grenzstein des Flurstücks 1490 in nordöstlicher Richtung entlang der hinteren bzw. seitlichen Grenze der Grundstücke Franz-Liszt-Weg 10, 12 und 37 bis zum Grundstück Mozartstraße 35.
- Im Nordosten: In südöstlicher Richtung entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke Mozartstraße 35, 33 und 31.
- Im Südosten: In südwestlicher Richtung entlang der nordwestlichen Grenze des Grundstücks Kapellenstraße 54 bis zum Grundstück Kapellenstraße 58.
- Im Westen: In nordwestlicher Richtung entlang der nordöstlichen Grenze des Grundstücks Kapellenstraße 58 bis zum Ausgangspunkt.

3. Hinweise

- 3.1 Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch den vorgenannten Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 3.2 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3.3 Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan Nr. 9.1 "Mozartstraße", 2. Änderung, die Hinweise gem. §§ 44 und 214, 215 BauGB sowie der Hinweis gem. GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 10 (3) BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 9.1 "Mozartstraße", 2. Änderung mit Begründung ab sofort bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.1 "Mozartstraße" in Kraft.

59227 Ahlen, 02.03.2020

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Jagdgenossenschaft Telgte-Schwienhorst

Ludgera Rehr • Müssingen 30 • 48231 Warendorf

Müssingen 30
48231 Warendorf
Telefon (02581) 1735
Telefax (02581) 7899645
Mail ludgera.rehr@web.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

28.02.2020

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Telgte-Schwienhorst

am Freitag, den 20.03.2020 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Osthues-Brandhove“ in
Telgte.

- Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
 3. Kassenbericht und Haushaltsplan
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Entlastung des Geschäftsführers
 6. Wahl des Kassenprüfers
 7. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
 8. Verschiedenes

Reinhard Möllers
(Vorsitzender des Jagdvorstandes)

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV
Die Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltspläne und Jagdverteilungspläne der Jagdgenossenschaften Beelen, Jagdbezirke I, II a, II b, III und IV, für das Jagdjahr 2020/2021 liegen in der Zeit von Freitag, 20. März 2020 bis einschließlich Dienstag, 31. März 2020 im Rathaus, Warendorfer Str. 9, 48361 Beelen, Zimmer 36, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 17.00 Uhr,
mittwochs	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 07.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Beelen, den 02. März 2020

Im Auftrag:

Schritfführer

JAGDGENOSSENSCHAFTEN BEELEN
Jagdbezirke I, II a, II b, III u. IV

BEKANNTMACHUNG
zu den Versammlungen der Jagdgenossenschaften Beelen I, II a, II b, III u. IV

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

in der Gaststätte „Zur Postkutsche“, Dreingaustraße 4, 48361 Beelen

und zwar für die

Jagdbezirke südlich der B 64:

Jagdbezirk I : am Donnerstag, 26. März 2020, 19.30 Uhr,
 Jagdbezirke II a und II b : am Donnerstag, 26. März 2020, 20.15 Uhr;

Jagdbezirke nördlich der B 64:

Jagdbezirk III : am Dienstag, 31. März 2020, 19.30 Uhr,
 Jagdbezirk IV : am Dienstag, 31. März 2020, 20.15 Uhr.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Versammlungsniederschriften vom 26.03./04.04.2019
2. Bericht der Rechnungsprüfer über das Geschäftsjahr 2019/2020
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/2021 und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 Abs. 3 BJG
5. Wahl von Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2020/2021
6. Verschiedenes

Beelen, den 02. März 2020

Die Vorsitzenden
 der Jagdgenossenschaften
 Beelen I, II a, II b, III u. IV

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40116/2018

Warendorf, 03.03.2020

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Vento Ludens Hauptstraße 105, 89343 Jettingen-Scheppach, eine Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-141 EP4 TES in 59229 Ahlen erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Entscheidung gemäß § 9 (1) Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW)

Die Anlagen darf auf dem Grundstück in 59229 Ahlen, Gemarkung Ahlen, Flur 122, Flurstück 66 und Flur 101, Flurstück 129 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster Klage einreichen.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht / Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Naturschutzrecht, zum Luftfahrtrecht und Arbeitsschutz ergangen ist.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 27.02.2020 mit Begründung und zusammenfassender Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie den zugehörigen Antragsunterlagen in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 23.02.2020 bei den folgenden Behörden ausliegt:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Raum B2.20

montags bis freitags	08.00 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 16.00 Uhr

 darüber hinaus ist hier innerhalb der Auslegungsfrist auch eine Terminvereinbarung möglich (Tel.: 02581/536346) oder per Email: verfahrensstelle.immissionsschutz@kreis-warendorf.de
- Stadt Ahlen Südstraße 41, Baudezernat, Raum 13

montags, mittwochs und freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.30 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 – 17.00 Uhr
- Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, Raum A0.057 (Foyer)

montags bis freitags	08.30 – 12.30 Uhr
montags bis donnerstags	14.00 – 15.30 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG der Genehmigungsbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt. Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alberto-Constantin Buia

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **21.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/ZU/47/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Serdat Bayram

letzte bekannte Anschrift: **Neustr. 26 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **20.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/08/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Maria-Minodora Mizileanu

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/09/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Johann Block

letzte bekannte Anschrift: **Buchenweg 47 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/10/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jakob Koop

letzte bekannte Anschrift: **Wischhausstr. 42**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/11/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Frank Zoltan

letzte bekannte Anschrift: **Grite Kamp 1 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/12/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/13/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/14/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/15/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/16/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/17/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/18/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionut-Armando Hurmuz

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **19.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/19/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Bianca-Maria Bena

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **27.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/20/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexandru-Ionut Dragomir

letzte bekannte Anschrift: **Up de Woorden 26 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/21/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Bilgin Emektar

letzte bekannte Anschrift: **Kappellenstr. 19 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/22/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ruslan Krucko

letzte bekannte Anschrift: **Am Rottkamp 8 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/23/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Eirini-Korinna Chysanthopoulou

letzte bekannte Anschrift: **Parkstr. 112 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/24/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Marian Chioveanu

letzte bekannte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Str. 6 59269 Beckum
mit Schreiben vom : 02.03.2020
Aktenzeichen : 368300/OV SA/25/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Reinhard Siegfried Brolle

letzte bekannte Anschrift: Emanuel-von-Ketteler-Str. 1 59229 Ahlen
mit Schreiben vom : 02.03.2020
Aktenzeichen : 368300/OV SA/26/CB

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Sarina Brinkmann

letzte bekannte Anschrift: **Caldenhofer Weg 56 59073 Hamm**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/27/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cristian Gradinaru

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 1 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/28/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Siyka Hristova

letzte bekannte Anschrift: **Up de Woorden 26 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **02.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/29/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 02.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dennis Karabegovic

letzte bekannte Anschrift: **Eschenbachstr. 59 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **26.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/OV/48/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Eirini-Krinna Chrysanthopoulou

letzte bekannte Anschrift: **Parkstr. 112 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **27.02.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ/49/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.02.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Teodor Dorinel Bunea

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 9, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom : **03.03.2020**
Aktenzeichen : **368300/UZ /50/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 03.03.2020

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Maximilian Sandforth

letzte bekannte Anschrift: Im Soestkamp 16 59269 Beckum OT Roland
mit Schreiben vom: 26.02.2020
Aktenzeichen: 410001003326

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 03.03.2020

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anamaria-Florencia Urs, zuletzt wohnhaft in Hans-Böckler-Str. 2 59269 Beckum mit Schreiben vom 27.02.2020, Aktenzeichen 3915/602127 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 215, Alleestraße 72-74, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat